Wenn flexible Arbeitszeiten der Gesundheit nützen

Interpretationsbedürftige Studie der Universität Zürich nährt die Kontroverse zum Arbeitsgesetz

HANSUELI SCHÖCHLI

Seit Anfang 2016 sind die Arbeitszeiten für Angestellte mit Bruttojahresbezügen ab 120 000 Fr. und mit grosser Autonomie nicht mehr zu erfassen. Bedingungen sind die Verankerung dieser Möglichkeit in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) der Sozialpartner sowie die Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer. Das Pilotprojekt hatte der Bankensektor geliefert. Dessen Sozialpartner hatten sich früh zu einer Ergänzung des bestehenden GAV um die Regeln zur Arbeitszeiterfassung geeinigt. Der Arbeitgeberverband der Banken hat laut eigenen Angaben 20 bis 30 neue Mitglieder gewonnen, die sich nur den Zeiterfassungsregeln (ohne regulären GAV) unterstellten; darunter ist pikanterweise auch die Nationalbank.

Verwandte Branchen ohne GAV wie etwa Versicherungen und Wirtschaftsprüfer verzichteten darauf, sich der Bankenlösung anzuschliessen; einzelne Firmen denken aber darüber nach. Eine andere Möglichkeit für solche Branchen wäre der Abschluss eines Zeiterfassungs-GAV zum Beispiel mit dem Kaufmännischen Verband und/oder der Schweizer Kader-Organisation. Eine solche Übereinkunft hat laut Beteiligten die Aargauische Industrie- und Handelskammer abgeschlossen. Der Verband Zürcher Handelsfirmen hat derweil seinen GAV mit einem Abkommen zur Zeiterfassung ergänzt.

Diverse Dienstleistungsbranchen wollen aus Prinzip keinen GAV abschliessen und richten ihre Hoffnung auf die Bemühungen des Parlaments zur Lockerung des Arbeitsgesetzes. Vergangene Woche hatte die Wirtschaftskommission des Ständerats dazu zwei Vorstösse unterstützt. Einer der Vorstösse will für leitende Kader und für Spezialisten mit Arbeitsautonomie Einschränkungen etwa bezüglich maximaler Wochenarbeitszeit, minimaler täglicher Ruhezeit und Sonntagsarbeit reduzieren bis abschaffen (NZZ 20. 8. 16).

Nebst einer Verbandsallianz aus den Branchen Wirtschaftsprüfung, Treuhand, Beratung, Informatik und Public Relations unterstützen auch der Versicherungsverband und die Schweizer Kader-Organisation (SKO) die Richtung des Vorstosses. Dieser ist aber laut SKO-Geschäftsführer Jürg Eggenberger verbesserungswürdig. Er bemängelt etwa die unklare Definition des Geltungsbereichs der Lockerungen («leitende Angestellte» und Fachkräfte mit «Arbeitsautonomie»). Zudem deutet er an, dass für den gelockerten Bereich eine wöchentliche Mindestruhezeit noch sinnvoll wäre. Auch der Kaufmännische Verband sieht Reformbedarf, will aber ebenfalls nicht so weit gehen wie der parlamentarische Vorstoss.

Ein Knackpunkt ist der Gesundheitsschutz. Der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin hatte dieses Frühjahr vor zusätzlichen Gesundheitsproblemen gewarnt. Ein zwölfseitiges Papier der Universität Zürich (Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Public Health) liefert im Auftrag des Treuhänderverbands Expertsuisse eine Literaturübersicht über den Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastungen und Gesundheit. Je nach Gusto lässt sich Unterschiedliches herausziehen. Eine einigermassen faire Zusammenfassung enthält etwa Folgendes:

- Die tägliche Erholung ist für die Gesundheit wichtig.
- Wird durch lange Arbeitszeiten die Erholungszeit knapp, steigt das Gesundheitsrisiko. Zur Wirkung von vorübergehenden Spitzenbelastungen liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.
- Flexible Arbeitszeiten können für die Gesundheit günstig sein, wenn sie durch die Arbeitnehmer selbst bestimmt sind.
- Eine hohe Arbeitsautonomie schützt bis zu einem gewissen Grad vor Erschöpfung durch lange und intensive Arbeit. Salopp übersetzt: Eine Serie von 55-Stunden-Wochen für Angestellte mit hoher Autonomie muss die Gesundheit nicht zwingend stärker belasten als eine Serie von 40-Stunden-Wochen für stark fremdgesteuerte Angestellte.
- Nebst der Autonomie und den Arbeitszeiten haben viele andere Faktoren Einfluss auf die Gesundheit – wie etwa Betriebsklima, Freizeitgestaltung und soziales Umfeld.

Unter dem Strich liefert das Papier keinen Freipass für den Verzicht auf jegliche gesetzliche Arbeitszeitregeln, aber auch kein schlüssiges Argument für das Beharren auf dem Status quo. Gestützt wird die These, dass für Angestellte mit hoher Autonomie die Regeln weniger

streng sein können als für stark fremdgesteuerte Beschäftigte – bei welchen häufige Arbeitswochen über 45 oder 48 Stunden die Gesundheit belasten mögen. Das Papier bekräftigt aber die Mutmassung, dass auch für Leute mit hoher Autonomie zum Beispiel zwei 16-Stunden-Arbeitstage oder sieben 12-Stunden-Tage oder zwanzig 60-Stunden-Wochen in Folge oft ungesund sein dürften. Doch wo hier die Grenze zwischen «vernünftig» und «unvernünftig» liegt, ist offen. Die Austarierung der Reform wird noch viel zu reden geben.